VORANKÜNDIGUNG

SEXUALSTRAFTATEN: AUFARBEITUNG, AHNDUNG UND FOLGEN

Sexualstraftaten stellen alle an ihrer Aufklärung und Ahndung Beteiligten stets vor besondere Probleme. Ihre Aufklärung ruft schon deshalb erhebliche Schwierigkeiten hervor, weil in der Regel nur zwei Personen zugegen sind – Opfer und Täter:in. Die Opfer sind häufig besonders traumatisiert und müssen vor neuen psychischen „Verletzungen" durch das strafrechtliche Verfahren so gut wie möglich geschützt werden. Zugleich dürfen an die Überführung der Täter keine geringeren Anforderungen gestellt werden; für sie gilt ebenfalls die Unschuldsvermutung. In diesem schwierigen Komplex kommt den zur Entscheidung berufenen Personen eine besondere Verantwortung zu. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dieser Problematik näher zu befassen. Dazu soll diese Veranstaltung dienen.

Dienstag, 24.11.2026, 19:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: frei
Leitung: Sarah Hundsdörfer, Richterin am Amtsgericht Bremen
Ort: Volkshochschule Bremen

Anmeldung für DIESE Veranstaltung unter:
Tel. 0421 361-12345
info@vhs-bremen.de

> Unter allen Bürgern herrsche gleiches Recht.
>
> - Seneca der Jüngere

Freie Hansestadt Bremen

VOLKSHOCHSCHULE BREMERHAVEN VHS

SENATORIN FÜR JUSTIZ UND VERFASSUNG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
Richtweg 16 - 22
28195 Bremen

Tel. 0421 361-13225
Fax 0421 361-2584
fortbildung@justiz.bremen.de
www.justiz.bremen.de

VOLKSHOCHSCHULE BREMERHAVEN
Friedrich-Schiller-Haus
Lloydstraße 15
27568 Bremerhaven

Information & Anmeldung
Tel. 0471 590-4711
0471 590-4709
info@vhs.bremerhaven.de
www.vhs-bremerhaven.de

Bushaltestellen
Lloydstraße/VHS
Bürgermeister-Smidt-Straße
Freigebiet/Arbeitsagentur

Parkhaus City Nord
Rampenstraße 16
27568 Bremerhaven

Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 4.0

BREMEN
BREMERHAVEN
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

INFOVERANSTALTUNGEN 2026
FÜR SCHÖFFINNEN UND SCHÖFFEN

VOLKSHOCHSCHULE BREMERHAVEN VHS

Friedrich-Schiller-Haus
Lloydstraße 15
27568 Bremerhaven

Freie
Hansestadt
Bremen

VOLKSHOCHSCHULE BREMERHAVEN VHS

FEMIZIDE | 11300

Femizide sind vorsätzliche Tötungsdelikte an Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts begangen werden. Sie stellen eine extreme Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und sind oft das traurige Endstadium von Gewalt gegen Frauen, die über einen längeren Zeitraum hinweg bestehen kann.

In dieser Veranstaltung werden die Hintergründe und Ursachen dieser Gewaltform beleuchtet, die strafrechtlichen Aspekte erörtert und mögliche Strategien zur Prävention und zum Schutz der Betroffenen im Strafverfahren dargestellt.

Montag, 16.02.2026, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)
Gebühr: frei
Leitung: Prof. Dr. Luise Greuel, Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Organisation: N.N., DVS Niedersachsen/ Bremen e.V.
Ort: Volkshochschule Bremerhaven
TN-Zahl: 40

DEM TÄTER/ DER TÄTERIN AUF DER SPUR: BEWERTUNG VON ZEUGENAUSSAGEN VOR GERICHT | 11301

Zur Aufklärung von Straftaten bedienen sich die Gerichte vor allem der Zeuginnen und Zeugen, die eine vermeintliche Straftat erlebt bzw. beobachtet haben. Studien belegen allerdings, dass deren Erinnerungen von Zeugen und Zeuginnen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Das wird besonders dann problematisch, wenn bei sogenannten „Aussage-gegen-Aussage"-Konstellationen lediglich ein einziger Belastungszeuge zur Verfügung steht. Das ist zum Beispiel häufig bei Sexualstraftaten der Fall. In solchen Verfahren beauftragt die Justiz vorwiegend bei kindlichen und jugendlichen Zeuginnen und Zeugen Aussagepsychologen, um sich zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben sachverständig beraten zu lassen.

Diese Veranstaltung soll in erster Linie die Grundzüge der aussagepsychologischen Begutachtung, deren Bedeutung sowie die Relevanz der Zeugenaussagen im Strafprozess beleuchten.

Montag, 11.05.2026, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)
Gebühr: frei
Leitung: Valerie Müller, Richterin
Organisation: N.N., DVS Niedersachsen/ Bremen e.V.
Ort: Volkshochschule Bremerhaven
TN-Zahl: 40

Die Teilnahme ist gebührenfrei. Eine Anmeldung unter **0471 590-4709, -4711** oder im Web wunter **www.vhs-bremerhaven.de** ist erforderlich.

VORANKÜNDIGUNG

BEWÄHRUNGS- UND JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN | 11302

Die Wissenschaft hat durch ihre Forschung die Einschätzung gewonnen, dass die strafrechtliche Auffälligkeit junger Menschen zum überwiegenden Teil entwicklungsbedingt und „vorübergehend" ist. Deshalb steht im Jugendstrafverfahren nicht der Straf-, sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Wenn dies der Fall ist, werden diese Hilfen in das Jugendstrafverfahren einbezogen. Das Repertoire der Jugendhilfe kann hier besonders nachhaltige Hilfe bieten, wenn es frühzeitig und konsequent genutzt wird.

Diese Veranstaltung soll die Unterschiede der Bewährungs- und Jugendhilfe darstellen und deren Arbeit und Möglichkeiten aufzeigen.

Montag, 28.09.2026, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)
Gebühr: frei
Leitung: Silke Rösing, Gerichts- und Bewährungshelferin
Sabine Lamprecht, Amt für soziale Dienste
Organisation: N.N., DVS Niedersachsen/ Bremen e.V.
Ort: Volkshochschule Bremerhaven
TN-Zahl: 40